

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

10.6.1832 (Nr. 161)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt v. 1. Juni, Nr. 31. enthält außer der in Nr. 158 mitgetheilten höchsten Verkündung 1) folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir thun anmit kund:

Den Staatsbürgern steht die Befugniß zu, unter sich besondere Vereine zu Beförderung geistiger oder materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der ältere und wichtigste Verein, nämlich der Staat selbst, vorher von den Statuten solcher Vereine Einsicht genommen und dieselben genehmiget habe.

Diese Einsicht und Genehmigung ist schlechthin nothwendig, wenn nicht Staat im Staat selbst, und dadurch Verwirrung entstehen soll. Denn nicht selten maßen sich solche Vereine, auch wenn sie nicht politischer Natur sind, eine Gerichtsbarkeit und Strafgewalt über ihre Mitglieder an; sie üben eine leitende Macht auf sie aus, welche dem Staatszweck häufig entgegen ist, legen ihnen oft Verbindlichkeiten auf, die mit den Bürgerpflichten unvereinbar sind, und erheben Beiträge, über deren getreue Verwendung und Verrechnung keine höhere Autorität wacht.

Auf diesen unlängbaren, aus der Natur des Staatsverbandes hervorgehenden, staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen die landesherrlichen Verordnungen vom 11. Januar 1804, Regierungsblatt Nr. IV. vom 9. März, Regierungsblatt Nr. XI. und vom 5. November, Regierungsblatt Nr. XL. desselben Jahres.

Keine spätere Verordnung, kein späteres Gesetz, namentlich nicht die Verfassungsurkunde, hat einzelnen Bürgern oder einzelnen Klassen derselben die Befugniß ertheilt, solche Vereine ohne Genehmigung der Staatsregierung zu errichten, oder in nicht genehmigte einzutreten.

Diese Norm wurde auch bisher genau beobachtet, und es ist konstante Thatsache, daß in dem Großherzogthum kein Verein je in Wirksamkeit getreten ist, ohne Staatsgenehmigung.

Hiernach sind alle Vereine, sie seyen öffentlich oder geheim, politischer oder nichtpolitischer Art, schon an und für sich unstatthaft, und weiter noch gesetzlich un erlaubt, ehe sie die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Was nun insbesondere die Vereine, die einen poli-

tischen Zweck haben, betrifft, so ist ein solcher darauf gerichtet:

a) entweder der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegen zu wirken.

Dieser Zweck wäre schon an und für sich ein Verbrechen; —

oder

b) den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu sichern.

In diesem Fall würde sich der Verein Rechte anmaßen, die offenbar nur Attribute der höchsten Staatsgewalt sind, und welche schlechthin nicht ohne eine völlige Umkehrung der Staatsordnung, ohne Verletzung heiliger Pflichten und ohne Aufhebung aller Rechtsgleichheit in die Hände von Privatpersonen gelegt werden können.

Daher muß ein solcher Verein als eine Gesellschaft betrachtet werden, welche einen Theil der Staatsgewalt usurpirt und nach den allgemeinen Grundsätzen der Strafgesetzgebung als strafbar erscheint; —

oder

c) darauf, um verfassungsmäßige Rechte und Institutionen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaubt, zu schützen.

Das einzige verfassungsmäßige Schutzmittel gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt besteht in dem den Ständen gegebenen Recht der Beschwerde und der Anklage.

Jedes andere Mittel ist verfassungswidrig, ein Eingriff in die Rechte der Stände, eine unerlaubte strafbare Selbsthilfe; —

oder endlich

d) daß ein solcher Verein glaubt, der Staatsregierung zu Hilfe kommen zu müssen.

Dieser Fall kann nur eintreten, wenn die Staatsregierung, welche allein die drohende Gefahr, und ihre Mittel und Kräfte dagegen kennen kann, dazu auffordert, und in dieser Aufforderung würde die Genehmigung zum Voraus liegen.

Ihr allein steht es zu, die bewaffnete Macht zu bilden und zu gebrauchen. Alle Einzelne, die sich zu diesem Zweck eigenmächtig zusammen thun, wie gut gemeint auch ihre Absicht seyn mag, usurpiren ein Recht der Staatsgewalt, abgesehen davon, daß sie durch unzeitige und unvorsichtige Maßregeln die Staatsregie. ung in unauf löbliche Verwicklungen

und in Gefahren, die leicht größer seyn dürften, als die, welchen sie begegnen wollen, bringen können.

Außer diesem Allem sind die Nachteile solcher willkürlich und eigenmächtig in Wirksamkeit getretener Vereine auf die bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse der Staatsbürger, so wie auf den Gang der Staatsverwaltung von unberechenbaren Folgen; der stete unaufhörliche Kampf der letzteren mit derartigen unbefugten Gesellschaften macht es ihr unmöglich, auf der Bahn der Verbesserung fortzuschreiten, und die gerechten Wünsche der Staatsbürger so zeitig zu erfüllen, als es ohne diese Hemmungen geschehen würde.

Durchdrungen von Unserer Pflicht, die Verfassung, die Ruhe und die Ordnung zu erhalten, und in dem gerechten Bestreben, die Autorität, mit der Wir als Oberhaupt des Staats zum Schutz der Staatsbürger bekleidet sind, ebenso wie die Gerechtfame Unserer getreuen Stände aufrecht zu erhalten, erklären Wir daher sämtliche Vereine, sie mögen politischer oder nicht politischer Art seyn, die nicht die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, für unerlaubt und verfassungswidrig.

Hiernach verordnen Wir nach §. 66. der Verfassung provisorisch, wie folgt:

- 1) Alle ohne Staatsgenehmigung möglicherweise bereits errichteten Vereine haben sich auf der Stelle aufzulösen, oder die Genehmigung bei der Bezirkspolizeibehörde nachzusuchen. Alle, die dagegen handeln, und solche ohne Genehmigung fortsetzen, verfallen in die in dem nachfolgenden Artikel festgesetzte Strafe.
- 2) Jeder, der einen Verein errichtet, dessen Errichtung öffentlich ankündigt, und denselben in Wirksamkeit treten läßt, ohne vorher erhaltene Staatsgenehmigung, sowie der, welcher eine Ankündigung eines solchen Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, und alle, die daran Theil nehmen, verfallen in eine Strafe von 15 bis 25 fl., oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichem bürgerlichem Gefängniß, vorbehaltlich einer höheren Strafe, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint.
- 3) In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden, so wie von der diesseitigen Staatsregierung nicht genehmigt sind, auf irgend eine Weise Theil nehmen.
- 4) Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in farbigen Bändern, Kokarden oder dergleichen, die nicht in dem Land, dessen Angehöriger der ist, welcher solche trägt, zu tragen erlaubt sind, ist untersagt.

Wer ein anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Landes, öffentlich trägt, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von fünf Gulden.

Diese Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug derselben beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Großherzoglichen Staatsministerium, den 5. Juni 1832.
Leopold.

Winter.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Sichrodt.

2) Folgende Aufforderung:

Da die Vorarbeiten zur Konscription für 1833 mit dem Monate Juli d. J. beginnen sollen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Jan. bis zum 31. Dez. 1832 einschließlich das 20ste Lebensjahr zurückerlegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes anzumelden oder anmelden zu lassen; sofort am 1. Sept. d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können; oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste berufen würden, sie einen Mann einstellen wollen; widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22 des Konscriptionsgesetzes untauglich machen den Gebrechens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. v. Abelsheim.

3) Folgende Ordensverleihungen:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden Ihrem Kammerherrn Frhrn. von Falkenstein zu Freiburg das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, ferner dem geh. Rath und Oberamtmann Deurer zu Bruch, dem Oberamtmann Henzler zu Eitenheim, und dem Amtmann Dr. Fauth zu Eberbach das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen.

Pforzheim, den 8. Juni. Das hiesige Handelshaus Finkenstein u. Komp. hat am 7. die große goldene Medaille des Kunst- und Industrievereins (auf deren Vorderseite das wohlgetroffene Brustbild des Großherzogs, auf deren Rückseite aber zwei in einander geschlungene Kränze von Del- und Eichenzweigen, mit der Umschrift „für Kunst und Gewerbfleiß“ sich befinden), nebst einem gnädigen Handschreiben Seiner königlichen Hoheit, als Protektor des Industrievereins, erhalten. Diese Anerkennung ist um so erfreulicher, als die Finkensteinsche Anstalt, trotz mancher in den Zollverhältnissen liegenden Hemmungen, mit den ersten Manufakturen Deutschlands und des Auslandes gleichen Schritt hält, und allein dem Unternehmungsgeiste des Eigenthümers gelungen ist, die vaterländische Industrie durch diese schöne Anstalt zu bereichern. (Beob.)

Baden, den 6. Juni. Ein altes Sprichwort sagt: guter Wein bedürfe keines Kranzes, und eben so ist es

eine oft bewährte Erfahrung, daß Uebertreibung der Sache schadet, welcher man zu dienen meint. Ein aus dem niederrhein. Kurier in die Karlsr. Ztg. übergegangenes Schreiben aus Baden dürfte durch seine Wirkungen leicht zur Bestätigung des hier Gesagten dienen. Unser Kurort mag sich allerdings großer Vorzüge rühmen, aber die neuen, geschmackvollen Häuser sind, bis auf eines oder zwei, erst im Entstehen, den neuen Alleen fehlt es größtentheils noch an Bäumen, und die neuen Promenaden bestehen aus Seitenwegen für Fußgänger neben der Eichenallee. Ob die Ausdünstungen der hiesigen Quellen jedem Miasma und folglich auch der Cholera spezifisch entgegen wirken, wollen wir dem Urtheile der Aerzte überlassen, mißbilligen müssen wir aber, daß unter den Einladungsmotiven für Fremde besonders auch das Hazardspiel hervorgehoben wird. Es gehört unstreitig zur Schattenseite dieser Stadt, daß das Spiel so unbeschränkt ist. Umsonst haben mehrere Badewirthe darauf angetragen, dasselbe zur Stunde der Mittagstafel zu schließen, umsonst hat man die Kassirung desselben während der theatralischen Vorstellungen verlangt, eine Maßregel, die allenthalben an Kurorten befolgt wird, wo man eine Bühne aufrichtig zu erhalten wünscht; diese Forderungen fanden keinen Eingang, und ein eben jetzt hier anwesender Tonkünstler sah sich genöthigt, sein Konzert im Balldreih, wo jetzt das Armenbad ist, zu geben, weil man ihm auf Abends halb 8 Uhr im Konversationshause, ohne Zweifel des Spiels wegen, das Lokale versagte. Man muß hier billig fragen: woher diese Begünstigung des Hazardspiels, die weder in den Ansichten unserer Regierung, noch im öffentlichen Interesse eines Kurorts und noch weniger im Interesse der öffentlichen Moral liegen kann? Hat man vergessen, daß der Untergang von Spaa und Aachen durch das Hazardspiel mit herbeigeführt worden? Möchte man doch auch in solchen Dingen die Meinung des Publikums fragen und hören! Ungerecht ist es, bei Anpreisungen, wie sie gedachtes Schreiben enthält, nur einer Restauration zu erwähnen, als ob die übrigen neben dieser gar nicht in Betracht kämen, es ist aber nicht bloß ungerecht, sondern auch unklug, weil man durch solche Einseitigkeiten dem Argwohn Stoff darbietet; nicht minder unklug ist es, von den niedrigen Mietzpreisen der Privathäuser zu sprechen, während erwiesen werden kann, daß manche Hauseigentümer ihre Preise noch höchst übertrieben stellen. — Es wäre hier noch gar Vieles zu sagen, wir halten es jedoch für überflüssig, da, wie wir hören, über diesen Gegenstand demnächst eine freimüthige Druckschrift von einem redlichen Vaterlandsfreunde erscheinen wird.

(Freib. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 5. Juni. Die Karlisten raffen in den westlichen Departements alle ihre Kräfte zusammen, und die Republikaner dahier sind ihr nicht genug, in diesem Augenblicke sich auch zu rühren. Die Nation will entschieden weder die einen noch die andern; es ist der letzte

verzweifelte Versuch der beiden Extreme, die unterliegen werden, um nie mehr zu Kraft zu kommen.

Es ist dem ruhigen Zuschauer oft unbegreiflich, wie inkonsequent Parteienhaß macht. So klagt jetzt die Opposition das Ministerium an, daß es nicht früher schon im Westen die Kraft und Energie entwickelt habe, die es jetzt zeigt, und macht ihm zum Vorwurf, daß eben das durch die Sache so weit gediehen sey. Man erwägt nicht, daß es gerade im Wesen eines freien Staates liegt, alle Präventionsmaßregeln zu beseitigen, Jedem die freie Aeußerung der Ansicht, die freie Besprechung mit Gleichgesinnten zu lassen und nur dann einzuschreiten, wenn der Wille in That übergeht. Es mag dieses allerdings ein Nachtheil freier Verfassungen seyn, aber wer einmal diese will, muß auch die Folgen leiden, wie er die Vorzüge derselben genießt. Ein Recht muß seyn für Alle, und was die Opposition der Bewegung für sich als Recht anspricht, sollte sie der karlistischen Opposition nicht streitig machen. Für sich aber verlangt sie häufig mehr als Rechtens ist, für jene minder; die Regierung handhabt das Gesetz; läßt der Einen, was der Andern, und tritt mit Energie auf gegen Diese oder Jene, wenn sie von der illegalen Ansicht zur ungesegneten Aeußerung derselben schreitet. — Die niederträchtige Waffe der Chouanerie wird übrigens jetzt für ewige Zeiten vernichtet werden.

G.

Paris, den 6. Juni. Gestern fand das Leichenbegängniß des Generals Lamarque statt, in derselben Ordnung, wie es die Freunde des Verstorbenen vorgeschrieben hatten. Die Regierung und ihre Freunde wünschten sich ebenfalls dieser letzten Ehre anzuschließen, und an diesem Sarge 15 Monate politischer Kämpfe zu vergessen. Die Verwaltung hatte befohlen, um die Feierlichkeit zu vergrößern, daß Truppen von allen Waffen den Zug begleiten sollten. Sie hatte dabei weniger die Voraussicht, daß es nöthig werden sollte für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe. Der Zug war noch nicht zur Hälfte des Weges gekommen, als man schon große Unordnungen zu beklagen hatte. Drei Sergenten der Stadt wurden schwer verwundet, und ein Friedensbeamter arg mißhandelt. Das war das Vorspiel des Tages, den man beschlossen hatte, noch blutiger zu machen. Als der Zug am Wall angekommen war, wo die Straße von Gramont ausläuft, stand, wie man sagt, eine Person auf einem Balkon am Eck dieser Straße, und verweigerte hartnäckig, vor dem Leichenzug das Haupt zu entblößen, obgleich der Haufen es verlangte. Einige aus dem Haufen wollten sich nun selbst Recht verschaffen, sie warfen Steine gegen das Haus, zertrümmerten Fenster und Spiegel, das Haus wurde im Augenblick geleert, aber dieser Austritt hatte keine andere Folge. Der Zug gieng weiter, aber von Zeit zu Zeit hörte man aus der unordentlichen Menge den Ausruf: es lebe die Freiheit! die Republik! nieder mit Ludwig Philipp! Man bemerkte in verschiedenen Gruppen Fahnen mit den Inschriften: Die Buchdrucker dem General Lamarque; die Färber dem General Lamarque; Gesellschaft des Julivereins; Gesellschaft der Menschenrecht-

te; Gesellschaft der Volksfreunde; Schulen des Rechts, der Medizin, der Pharmacie, von Alfort. Dann kamen mit ihren besondern Fahnen die Flüchtlinge aus Polen, Deutschland, Italien, Portugal und Spanien. So gieng der Zug bis zur Bastille, er blieb stehen vor einem Karafalk, der auf der Brücke von Austerlitz errichtet war. Hier hielten der Marschall Clauzel, Mauguin, Pons vom Herault und mehrere Andere Reden. Darauf bat der General Lafayette die Menge, sich zurück zu ziehen, und nicht die Ordnung dieser traurigen Zeremonie zu stören. Seine Stimme wurde nicht gehört, einige junge Leute schrien: ins Pantheon, ins Pantheon! und das Geschrei: es lebe die Republik! verdoppelte sich. Dann wandren sie sich gegen die Brücke von Austerlitz. Die Dragoner und Bürgergarden, welche die Brücke besetzt hielten, wollten der Menge nicht weichen; einige Schüsse wurden auf die Dragoner gerichtet, und 3 Pferde mit Dolchstichen verwundet. Die Dragoner rückten alsdann vor, und gebrauchten ihre Waffen. Mehrere Offiziere wurden in diesem Gefechte verwundet. Der Haufen hatte sich auf das Thor St. Martin geworfen, und die Linientruppen waren genöthigt, einige Barrikaden zu zerstören, die man auf dem Wall aufgeworfen hatte. Flintenschüsse wurden von beiden Seiten gewechselt, aber die Truppen behaupteten die Uebermacht. Einige Posten wurden unversehens überfallen, aber bald wieder hergestellt; denn die Regierung fand heute in den Linientruppen, in der Nationalgarde und in der guten Gesinnung der Bürger die größte Macht, und den festen Stützpunkt. Sie hat ihre Maaßregeln getroffen, Kraft und Gerechtigkeit werden noch einmal auf ihrer Seite seyn. Diese traurige Meuterei, deren Ausgang nicht zweifelhaft ist, hat doch Bestürzung in Paris verbreitet; die Käden wurden geschlossen, und diesen Abend sind die Straßen leer. (Debatz.)

— Der Aufruhr brach gestern nach fünf Uhr aus. Um acht Uhr kam der König von St. Cloud in den Tuilerien an, er zeigte sich den Nationalgarden und der Linie, welche auf dem Carrouselplatz aufgestellt waren. Er wurde mit dem lebhaftesten Zuruf empfangen, man bezeugte ihm überall die größte Ergebenheit, und bat ihn, mit der Anarchie und Widersetzlichkeit ein Ende zu machen, sey es in der Vendée oder zu Paris. (Debatz.)

— Der Minister des Innern, Hr. von Montalivet, hat noch am 5. folgende Proklamation an die Einwohner von Paris erlassen: Ihr habt gezittert im Lauf dieses Tages über die Attentate, womit die Parteien einige Punkte der Hauptstadt betrübt haben, unter dem Vorwande, das Andenken eines Braven zu ehren, dessen Familie und Freunde sich entrühtet haben wie ihr selbst über diese ruchlosen Unordnungen. Die Regierung des Königs, welche durch den Volkswillen erwählt ist, kündigt euch heute an, daß sie den Beruf zu erfüllen weiß, welchen Frankreich ihr anvertraut hat. Seyd versichert, sie ist stark durch euer Vertrauen, und wird es rechtfertigen. Menschen, welche durch die Niederlagen im Süden und Westen verzweifelt sind, ewige Feinde unserer Freiheiten, Menschen,

die sich rühmten, mit Hilfe der Anarchie die Gegenrevolution zu unterstützen, haben die Hände den Feinden der konstitutionellen Monarchie geboten. Der Karlismus und die Republik haben sich heute auf einmal gegen den Julithron erhoben, und eine Partei hoffte durch die andere ihren Sieg vorzubereiten. Einwohner von Paris! Ihr erinnert euch, wie der Versuch der Republik eure Familien verwaist hat, die Republik ist der Schrecken der Guten geworden, weil sie die Herrschaft der Schlechten war. Ihr wißt auch, was eine Gegenrevolution euch bereitet; dieses doppelte Unheil ist jetzt gegen euch vereinigt. Der Aufruhr hat sich in würdiger Gestalt gezeigt unter einer rothen Fahne, die untrer glorreichen dreifarbigem entgegensteht, aber diese wird, wie neulich in der Vendée, das Banner der Gegenrevolution, so auch hier die Fahne der Anarchie überwinden. Die Nationalgarde hat sich schon an die Linie angeschlossen, um die beiden Parteien zu unterdrücken. Sie werden über sie triumphiren. In diesem Augenblick, wo sich alle wahren Patrioten mit der Regierung vereinigen, um die letzten Trümmer einer Partei im Westen zu vernichten, welche ihr im Juli besiegelt hat, bricht der Aufruhr hier los, um die Chouannerie zu unterstützen. Aber unter verschiedenen Farben erkennen dieselben Leidenschaften, die sich zum Umsturz der Gesellschaft verschworen, welche zu verteidigen wir die Pflicht haben. Einwohner von Paris! Euer König kommt in eure Mitte, geziert mit den Farben, die ihm allzeit theuer waren wie euch. Diese heiligen Farben zu verteidigen ist ihm so viel als die Krone zu verteidigen, die er von den Franzosen empfangen hat. Vertrauet ihm, wie er euch vertraut, und die Parteien sollen am Fuße des Julithrones untergehen, der durch Frankreich gestützt ist.

— Der Moniteur gibt nur eine kurze Nachricht von den Vorfällen am 5. Abends, und sagt: Die Regierung begnügte sich, die Entwicklung eines Komplotts zu beobachten, welches sich hinter dem Sarge des General Lamarque bildete. Gleich zu Anfang seyen strafbare Ausbrüche und Handlungen vorgefallen, ohne daß die Regierung sich darein gemischt habe. Die Truppen wurden angegriffen und gaben darauf Feuer. Diesen Abend schweifen die Leute, die sich heute am meisten kompromittirt haben, in den Straßen herum, treffen aber nur auf die bewaffnete Macht, die sie bis zur völligen Vernichtung des Aufruhrs verfolgen wird. Man muß auch hier einmal zu Ende kommen wie im Westen, die Regierung ist es schuldig, und kann es, denn Frankreich will es.

— Das Volk, welches dem Leichenzuge beiwohnte, hat bei der Heimkehr die Pferde des Wagens ausgespannt, worin General Lafayette nach Hause fuhr, und ihn unter großem Zuruf fortgezogen. Auf dem Quai sah er schon starke Pikets Dragoner sich gegen das Volk richten, welches durch den Anblick eines Verwundeten erbittert wurde. — 6 Uhr Abends. Unsere Besorgniß wird wahr. Die Vorkstädte sind in der heftigsten Bewegung durch die Gegenwart der Truppen. — Morgens. Beim Einbruch der gestrigen Nacht sind die Unruhen höchst betrübt geworden; man hat

sich die ganze Nacht auf mehreren Punkten geschlagen, Barrikaden errichtet, und im Augenblicke hört man noch das Gewehrfeuer von verschiedenen Orten. Es scheint übrigens, daß die Regierung Meister wird, aber nicht ohne Blutvergießen. Bürger wurden getödtet, und die Zahl der Verwundeten ist beträchtlich. Die Truppen aller Waffen haben Verlust gelitten, und man nennt mehrere gebliebene Offiziere. Alle Läden sind geschlossen, und man hat die Waffen bei mehreren Zeugschmieden weggenommen. — Nachschrift. Im Augenblick, wo wir unser Blatt unter die Presse geben, schlägt man sich auf dem Platz du Chatelet und in der Straße Aubry-le-Boucher, Bataillon der Nationalgarde und der Linie verfügen sich dahin nebst mehreren Schwadronen. Wir sehen die Verwundeten zurück kommen. Frische Truppen marschiren in Paris ein, man hofft baldige Ruhe, die Mehrzahl der Einwohner nimmt keinen Antheil an dem Aufbruch. Die Börse bleibt heute geschlossen. (Messager.) — (Dieses Blatt hat früher angekündigt — s. unsre Nr. 153 — daß der Ausbruch der karlistischen Empörung auf den 2. Juni festgesetzt war, aber an diesem Tage starb Gen. Lamarque.)

Strasbourg, den 7. Juni. Telegraphische Depesche von Metz, den 7. Juni 1832, halb 1 Uhr. Der Präfekt des Moseldepartements an den des Niederrheins. Eine ernsthafte Meuterei ist, wegen des hohen Brodpreises, zu Metz am 5., um 5 Uhr Morgens, ausgebrochen. Mittags wurde dieselbe, nachdem ein Magazin geplündert worden, gestillt, und hat nicht wieder angefangen. Diese Bewegung ist nicht politisch. Heute ist Alles ruhig. (Nied. Cour.) — Dennoch gab es im Theater zu Metz gewaltigen Lärm gegen das System der Regierung, und man schrie: Weg mit der rechten Mitte! weg mit den Juliusabtrännigen! es lebe die Freiheit! (Patr. de la Meurthe.)

Strasbourg, den 7. Juni. Telegraphische Depesche von Paris, den 7. Juni, um 1 Uhr. Der Minister des Innern an die Präfekten. Alles ist zur Ordnung zurückgeführt. Doch hat die Regierung für nöthig erachtet, die Hauptstadt in Belagerungsstand zu versetzen, um nachdrücklichere Repression zu erlangen. Die Behörde wird sich dieser Maßregel mit eben so viel Weisheit als Festigkeit bedienen. Belehren und beruhigen Sie Ihre Verwalteten; widersprechen Sie allen falschen Gerüchten, welche die Bosheit verbreiten wird.

(Niederr. Cour.)

Belgien.

Brüssel, den 4. Juni. Am letzten Mai wurden die Bevollmächtigten der Konferenz berufen, um die Vorschläge Hollands in Folge des 59. Protokolls zu prüfen. Wir erinnern unsere Leser, daß diese Vorschläge eine Ausgleichung mit Belgien über die Schuld, die Schiffahrt auf den Binnenwässern, und die Kommunikation Antwerpens mit Köln über Sittard, in Gemäßheit der Vorbehalte Rußlands, zum Zweck haben sollten. Statt hierauf zu antworten, beriefen die HH. Falk und van Zuylen van Nyevelt sich auf die Note vom 30. Jan.,

und erklärten, daß sie bereit seyen, zu unterhandeln, unter der Bedingung: 1) Daß Belgien von der Schiffahrt auf den Binnenwässern abstehe, und Holland das Vorkaufs- und Lootsenrecht auf der Schelde zuerkenne; 2) daß Belgien auf die Anlegung einer Straße oder eines Kanals durch das holl. Limburg verzichte; 3) daß der Belgien zur Last fallende Theil der Schuld kapitalisirt werde, und Holland bis zur gänzlichen Lösung dieses Theils des Vertrags in Besitz der Zitadelle von Antwerpen bleibe; 4) daß die Liquidation des Syndikats auf gleichen Fuß für beide Theile statt finde, und der Verlust, wenn ein solcher statt finde, eben so wie der Vortheil, getheilt werde; 5) daß Holland ausser dem ihm zugewiesenen Gebiet den Kanal von Maestricht bis Herzogenbusch in seinem ganzen Umfange, so wie die an demselben liegenden Dörfer, d. h. 51 oder 52 belgische Gemeinden, erhalte; und endlich 6) daß die Frage wegen Luxemburg unentschieden bleibe, und, sey es in Betreff des Austausches oder Abtretung eines Theils desselben, der Gegenstand eines spätern Vertrags werde. — Die Konferenz hat in ihrer diplomatischen Sprache ihr Mißfallen über solche Vorschläge und einigen energischen Halbwillen in ihrem 63. Protokoll bezeugt. Nachdem sie die Identität dieser Note mit jener vom 30. Jan. erkannt, hat sie es den holl. Bevollmächtigten selbst zu beurtheilen überlassen, ob sie auf die Note vom 4. Mai geantwortet haben, und ob man durch solche Mittel zu Ausgleichungen gelangen werde, an welchen Holland das größte Interesse hat. Hierauf schließt die Konferenz ungefähr mit folgenden Worten: Es wird der Konferenz übrig bleiben, die Vollziehungsmittel zu verabreden, welche die Wichtigkeit der Umstände nöthig macht.“ (Independ.)

Preussen.

Berlin, den 3. Juni. Obwol die belgischen Sachen noch nicht erledigt sind, und der Widerstand des Königs der Niederlande einen zu ernsten Charakter hat, um diplomatisch überwunden zu werden (ihn auf andere Weise zu überwinden, kann ohne Verletzung des Rechts und der Selbstständigkeit des Souverains nicht gedacht werden), also eine Krisis von schlimmer Art noch immer möglich ist, so bemerkt man doch bei uns keine Maßregeln, die eine zunehmende Spannung in der Politik anzeigen. Die Truppen sind in der ganzen Monarchie auf dem Friedensfuß und mit wenigen Ausnahmen in ihren gewöhnlichen Standquartieren. Die Lage der Dinge in Belgien wird übrigens am meisten für dieses Land selbst drückend, und kann jeden Augenblick dort neue Veränderungen erfahren. Holland leidet auch, das ist keine Frage; aber doch bei weitem nicht so sehr. Wäre nicht der allgemeine Nachtheil politischer Unruhe und Unsicherheit über jede Vergleichung mit besondern örtlichen Vortheilen hinaus, so könnten unsre Rheinprovinzen sich die Zwistigkeiten des Nachbarlandes noch lange gefallen lassen, denn in industrieller Hinsicht ist mancher Gewinn uns von daher zugeflossen. — Man glaubt, daß der Londoner Konferenz

von mehreren Seiten eine Veränderung in ihrem Personal bevorsteht, was nicht ohne Einfluß auf den Gang der Verhandlungen bleiben würde. Es läßt sich nicht läugnen, daß in den Einwendungen der holländischen Diplomaten gegen die Aussprüche dieses Tribunals manche Argumente schwer zu widerlegen sind. Indes darf man nie vergessen, daß der Londoner Konferenz die Erhaltung des Friedens in Europa größtentheils zu verdanken ist, und daß im schlimmsten Falle schon der bisherige Aufschub des Krieges als eine wahre Wohlthat für Europa zu rechnen bleibt. — Ein hiesiger Staatsbeamter, der kürzlich von London zurückgekehrt und Augenzeuge der dortigen Reformbewegungen gewesen ist, meint denn doch, daß die Sachen in den öffentlichen Blättern mit großer Uebertreibung geschildert wären. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Tagssatzung. In der 14. Sitzung vom 1. Juni waren die Repräsentanten Hrn. Bundespräsident Tschärner und H. Joos anwesend. Nach Verlesung einer Beschwärde der Viesstaler über den Tagssatzungsbeschuß, durch den sie sich in Unterthanenverhältnisse gestellt und bevogtet ansehen, berichtet Hr. Tschärner über die Gesinnung der abgetrennten Landschaft, in welcher ohne stärkere Maaßregeln Festhaltung der Ruhe und Vollziehung der Tagssatzungsbeschlüsse nicht möglich sey: die Tagherren mögen daher selber bestimmen, ob und wie ihre Beschlüsse ausgeführt werden sollen. In seinem Bericht scheint Hr. Joos einigen Ständen nicht lobreich genug von den Viesstälern gesprochen zu haben. Auch erfand durch das Benehmen der Viesstaler das Ansehen der Tagssatzung und das der Repräsentanten gefährdet. Ungeachtet einige Stände die Berathung dieser durch die Repräsentanten geschilderten Gefährlichkeiten für dringend erachten, wird dennoch zuerst die Vermittlungsfrage vorgenommen. Zürich schlug vor, daß, da die Vermittlung eingeleitet, man ohne Rücksicht auf Basels Einwendungen den 14. Artikel des Tagssatzungsbeschlusses handhabe. Solothurn, St. Gallen, Aargau, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern und Thurgau erklären sich für diesen Antrag. Waadt und Genf wollen die Vermittlung anordnen, ohne über Basels Vorbehalt jetzt schon einen Schluß zu nehmen; dagegen soll man die Landschaft für die gegen die Tagssatzung geübten Beleidigungen zur Rechenschaft ziehen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Schaffhausen, Tessin, Wallis, Neuenburg und Basel erklären sich für die zwei Vorbehalten des Standes Basel, und dieser stimmt dahin, daß wenn Zürichs Vorschlag die Mehrheit erhalte, Basel den Vermittlungsausschuß in Zofingen nicht beschicken werde. Endlich wurde nach langer Berathung mit 12 Stimmen beschlossen: ohne in die Vorbehalte des einen oder andern Theils jetzt schon einzutreten, wolle man die Tagssatzungsbeschlüsse vom 18. Mai in ihrem ganzen Umfange vollziehen und das Vermittlungsgeschäft in Zo-

lingen unverzüglich beginnen. Die fünf Vermittler aus der Mitte der Tagssatzung sollen Dienstags den 5. Abends in Zofingen eintreten. Am 2. Juni wurde, ungeachtet die Repräsentanten selber wegen der beständigen Gefahr im Viesstaler Gebiet mehr Truppen verlangten, beschlossen, alle Truppen, die bisher im Canton Basel gestanden, zurückzuziehen. (Arg. Ztg.)

Genf, den 30. Mai. Das muß man den Bewegungsmännern in unserer Nachbarschaft, in Paris und in der Schweiz lassen, sie veräumen keine Gelegenheit auch hier das Volk aufzuregen, mißtrauisch und unzufrieden mit seiner Regierung zu machen, mochte sie auch seit drei Jahren noch so viel Schritte zur Erweiterung und Verbesserung unseres öffentlichen Lebens thun. Zu solcher Aufregung ist jede Gelegenheit willkommen. Es sollte am 24. die große jährliche Revue unserer Stadt- und Landmiliz seyn, und die Untreiber ließen kein Mittel unversucht, um es dahin zu bringen, daß die Truppen bei dieser Gelegenheit in Reih und Glied den drohenden Ruf nach gänzlicher Abschaffung des Wahlcensus, nach Petitionsrecht, Deffentlichkeit der parlamentarischen Sitzungen, nach Jury u. s. w. hören ließen und der Regierung dadurch Angst machten. Dieser waren nun zwar diese Umtriebe sehr wohl bekannt, sie rechnete aber so sicher auf den wohlthätigen und vertrauenden Sinn der großen Genfer Majorität, daß sie keinerlei Maaßregeln zur Vermeidung oder Unterdrückung solcher Parteistimmen that. So wagten sie es denn nicht laut zu werden, weil sie sich nicht von der Masse unterstützt sahen, und daher ging die ganze Revue bis ans Ende ganz ruhig vor sich. Indessen fehlte es doch nicht an mehrfachen Versuchen zur Aufregung, ja während sich die Truppen in den Ruhestunden an den Schenkstischen unter den Bäumen bei Essen und Trinken gütlich thaten, mischten sich Fremde unter sie, begannen zuerst die militärische Haltung und Bewegung der Truppen zu loben, gingen dann von Einem zum Andern im Bewegungssinne über und zeigten endlich Briefe von dem berühmten Bourquin (jetzt in Troyes in der Champagne) vor, worin die „ächten Schweizer“ aufgefordert werden, fest zusammenzuhalten gegen ihre Regierungen, da Hülfe und Unterstützung von den edlen Männern des Mouvemens in Frankreich, von den Lafayette, Mauguin, Lamarque, Odillon-Barrot und Andern zugesagt seyen; man solle nur Vertrauen zu der Patriotensache und Muth haben; man solle nur tek gegen die Aristokratie vorwärts schreiten, denn sie selbst seyen nicht allein in Genf, sie hätten zahlreiche Einverständene u. s. w. Eine Fraktion dieser Bewegungsmänner hat es auf nichts Geringeres abgesehen, als Stadt und Land und von diesem besonders die neu erworbenen Gemeinden in Aufstand gegen einander zu setzen, die Franzosen unter dem Vorwande der Hülfe zur Einmischung zu rufen, und dann Genf wieder an Frankreich zu bringen. Bis her sind alle diese Bemühungen — deren Haupttrömmete die Sentinelle Genevoise ist — ohne Erfolg geblieben, wird es aber immer so seyn? (Allg. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Worms, den 3. Juni. Bis heute blieb hier Alles ruhig. Gestern wurden acht Tumultuanten oder Rebellen in aller Frühe arretirt, und nach Mainz abgeführt, ohne daß sich im Geringsten etwas Beunruhigendes ereignete. Auf der bayerischen Gränze soll sich eine ziemliche Anzahl Meuterer aufhalten, und allerlei Unfug treiben. Der Untersuchungsrichter und die Staatsbehörde ist noch hier und man ist auf das Resultat der Untersuchung allgemein sehr begierig. Sonderbar erscheint es jedenfalls, daß auf denselben Tag, als hier die Unruhen begannen, zu Pfeddersheim und zu Westhofen eine Freiheitsfahne aufgesteckt und noch in mehreren andern Orten Freiheitssäume errichtet worden sind. Allein es war überall nur die niedrigste Volksklasse (und meistens nur ehemalige Einschwärzer) thätig. Was aber hier sehr betrübend und der guten Sache nachtheilig erscheint, ist der Umstand, daß viele bessere Bürger aus dem Mittelstande ganz wie verblendet erscheinen und solchen erbärmlichen und gemeinen Ausstritten noch das Wort reden. Sie bedenken aber nicht, daß der Fruchtpreis dadurch nicht sinken kann, wenn man hier ein Schiff mit Frankenweizen gewaltsam hinwegnimmt; denn nun werden alle Einkäufe über andere Orte effektuirt werden. Sie bedenken nicht, daß der Artikel 91 unseres Strafgesetzbuches die Todesstrafe über diejenigen verhängt, welche Bürgerkrieg durch Verwüstung und Räubereien hervorrufen, und daß sonach jede öffentliche Willigung eines so unsinnigen Benehmens nur höchst nachtheilig wirken, und viele Hülfsdyse ins Unglück stürzen muß. Sie bedenken endlich nicht, daß solche rohe, gefeg- und zweckwidrige Meutereien dem Absolutismus immer mehr Waffen gegen die große und edle Sache der Freiheit in die Hände geben. (D. allg. Ztg.)

Hessen, Homburg.

In dem Städtchen Meisenheim haben, wie Nachrichten von daher melden, neuerdings unruhige Ausstritte statt gefunden. Das Volk hat daselbst das herrschaftliche Salzmagazin und das Zollhaus durch einen Steinhaugel verwüstet, unter großem Jubelgeschrei einen Freiheitsbaum durch die Straßen der Stadt getragen, und mehrere Beamte öffentlich beschimpft, so daß die Wirksamkeit der Behörden gänzlich gelähmt seyn soll.

(S. 3.)

(Eingekandt.)

Die deutsche Oper in London.

Galignani's Messenger vom 31. Mai enthält in einem Artikel — Theaternachrichten — sehr rühmliche Mittheilungen über die Leistungen der deutschen Oper in London.

Der eben so geistvolle als wohl durchdachte Plan des Herrn Mason, sagt er unter anderm, die deutsche Oper in ihrer nationalen Form und Reinheit in das prächtige Königstheater einzuführen, hat den besten Erfolg gehabt. Die dritte Vorstellung des Freischützen, Mittwoch Abend,

war noch glänzender als die erste bei ganz vollem Haus. Doch wurde sie gänzlich in Schatten gestellt, durch die Freitagige Vorstellung, in welcher Beethovens Fidelio zum erstenmal in England aufgeführt wurde; — das einzige dramatische Werk des größten Musikers, (Händel, vielleicht ausgenommen) den die Welt je sah. Beethoven hatte dasselbe Schicksal, welches so oft die größten Genies trifft; er eilte seiner Kunst voran, und schrieb für ein kommendes Zeitalter. Daher denn viele von seinen Werken, welche nun Gegenstand des größten Enthusiasmus sind, zu seiner Zeit mit einer Kälte aufgenommen wurden, welche sein vielleicht zu empfindliches Gemüth verwundete, ihn von weitem dramatischen Compositionen abhielt, und dazu beitrug, ein durch Vernachlässigung und Mangel verbittertes Leben abzukürzen.

Fidelio ist kein Werk, welches sich beschreiben läßt. Es ist so voll Größe und Tiefe des Stils; so anmuthsvoll, so leidenschaftlich, so bezaubernd in seinen Melodien, und von so riesenmäßiger Macht in seiner Harmonie, daß wir uns nicht genug wundern können, warum es nicht eben so in früherer Zeit, wie jetzt in Deutschland, in Frankreich und nun in England den größten Enthusiasmus erregt hat.

Das Spiel der Mad. Schröder Devrient war ausgezeichnet. Eine solche Vereinigung von Kraft, Zartheit, Anmuth, ist auf der Bühne noch nie gesehen worden. Ohne eigentlich schön zu seyn, ist ihre ganze Gestalt und Haltung so treffend, werden ihre Gesichtszüge so anziehend, wenn ihr geniales und tiefes Gefühl sie belebt. Als Sängerin gehört sie dem ersten Rang an. Ihre Stimme ist vollkommen und stark, sie durchdringt das ganze Haus, ihre sanfte liebliche Modulation ist hinreißend und ihr Geschmac ist der reinst.

Hainzingers Leistung als Florestan stößte ebenfalls Bewunderung ein. Sein Monolog, als er sich zuerst in seinem Kerker fand, war ein wahres Meisterstück; ein vollkommenes Gemälde von wahnsinniger Verzweiflung. Aber das Duett zwischen den beiden Gatten, als sie sich so unversehrt in die Arme sanken, gehört zu den bezauberndsten und ausdrucksvollsten Musikparthieen, die uns je vorgekommen sind. Während sie beide in übersinnlichen Taumel der Freude versunken schienen, überschritt sie die Bescheidenheit der Natur in keiner Hinsicht, und nie sahen wir die Leidenschaft der Scene so vollkommen den Zuschauern mitgetheilt. Von gleichem Gefühl des Entzückens war das ganze Haus hingerissen, und viele bewiesen durch ihre Thränen die Lebhaftigkeit ihrer Theilnahme an dem Glück der Liebenden.

Die kleine Dem. Schneider war eine einnehmende Marzeline. Ihr Spiel war scherzhaft und zärtlich, ihr Gesang schön. Pellegrius schöne Bassstimme hatte in der Rolle des Pizarro einen weitem Spielraum. Die düstere Wildheit dieses Charakters stellte er sehr geschickt dar.

Auch die Chöre gingen vortrefflich, wie überhaupt die Chorsänger der deutschen Bühne selbst in die Empfindung mit einzugehen scheinen.

Beim Schluß war das ganze Haus in einem Taumel

von Entzücken. Und als mit lärmendem Beifall gerufen, Mad. Devrient und Häzinger noch ganz in der Stellung, als die wieder vereinigten Liebenden auf der Bühne erschienen, war der jauchzende Zuruf betäubend.

Nie soll mehr gesagt werden, daß das Londoner Publikum unfähig sey, zu verstehen und zu fühlen, was in der Musik schön und großartig ist.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 5. Juni. 5proz. konsol. 97 Fr. 45 Ct. 3proz. konsol. 70 Fr. 20 Ct.

Frankfurt, den 7. Juni. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82 1/2 fl. — 4proz. Metall. 78 1/2; Bankaktien 1389 (Geld).

Wesentliche Berichtigungen.

In Nr. 160 S. 1292 Sp. 1 Z. 5 muß es, statt für allgemein, heißen: nicht für allgemein; S. 1296 Sp. 1 Z. 15, statt London, lies Neu-London.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruber Witterungs-Beobachtungen.

8. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4. 9,1 L.	13,1 C.	56 G.	SW.
M. 2 1/4	27 3/4. 9,3 L.	16,6 C.	47 G.	W.
N. 8 1/4	27 3/4. 9,7 L.	13,7 C.	51 G.	W.

Ziemlich heiter — viel zerstreutes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 2,4 Gr. - 5,6 Gr. - 2,5 Gr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnetem sind zur gegenwärtigen Messe nachstehende Waaren zu sehr billigen Preisen frisch gekommen, als:

Eine große Parthie ganz feine Cottons, die das Neueste und Geschmacksvollste enthält, worunter sich eine schöne Auswahl zu 6, 7, 8 u. 10 fr., und ganz feine zu 14, 16 bis 26 fr. befindet. Alle Gattungen feine Indiennes zu 20, 24 und 26 fr., chagant Merinos, und ganz feine weiße Jaconets zu Kleidern und Vorhängen zu verschiedenen, aber sehr billigen Preisen.

Dann die neuesten Gegenstände in glatten und karrirten Sommerzeugen zu Beinkleidern, so wie die beliebtesten Stützeuge in Seide, Wolle und Piqués.

Ferner ist mein Kommissionslager in 6/4, 8/4 und 10/4 großen Sommer-Chawls und den geschmackvollsten vierseitigen Umknüpfbüchern, darunter eine sehr schöne Sorte zu den festen Preisen von 20, 24 und 30 fr., so wie meine Niederlage von feinen Tüchern, Drap de Zephrs und sonstigen Halbtüchern zu den bekannnten billigen Preisen auf's beste fortirt, und em-

plehle mich zu einem vielseitig geneigten Zuspruch bestens.

Julius Homburg,

während der Messe in der Reihe auf der Theaterseite beim Eingang die dritte Boutique rechts.

N. S. Baumwollzeuge zu 5, 6 und 7 fr. habe ich ebenfalls wieder frisch erhalten.

Lichtenthal. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichnetem hat die Ehre anzuzeigen, daß er das Gast- und Badhaus zum Ludwigsbad dahier käuflich übernommen hat, er empfiehlt daher sowohl sein privilegiertes Stahlbad, wobei ein gutes Couchbad sich befindet, wie auch sein Flußbad, mit der Bemerkung, daß sowohl die ganze Badeinrichtung ganz neu eingerichtet ist, als auch daß er sein ganzes Haus geschmackvoll neu möblirt, und seine Gartenanlage ebenfalls verschönert hat. Zugleich hofft er, der billigen Erwartung in jeder Hinsicht durch prompte Bedienung und reelle Preise zu entsprechen, und Zufriedenheit sich zu erwerben.

Friedrich Pfäfflin,

Eigentümer des Ludwigsbads in Lichtenthal, ehemaliger Oberkellner im Zähringer Hof in Baden.

Karlsruhe. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag, den 14. d. M., Morgens 7 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher in Ruppurr

235 Malter Dinkel

malterweise der Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen, in welchem Falle nur, nach vorheriger Bezahlung, an demselben Tage die Abfassung geschreiben kann.

Karlsruhe, den 5. Juni 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Ettlingen. (Schafweideverpachtung.) Montag, den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Gemeindefeldweide auf die Zeit von Michaeli 1832 bis Georgi 1833, von Jacobi 1833 bis Georgi 1834, und von Jacobi 1834 bis Georgi 1835, also die s. g. Winterweide gedachter 3 Jahre verpachtet, in welcher jedesmal 200 Stück eingeschlagen werden dürfen. Der Pächter hat sichere Bürgschaft zu leisten.

Die weiteren Bedingungen werden den hiezu eingeladen werdenden Pacht Liebhabern am Tage der Versteigerung eröffnet.

Ettlingen, den 26. Mai 1832.

Großherzogliches Amtskreisforat.
Schweikart.

Kirchheim, bei Heidelberg. [Schafweideverpachtung.] Mittwoch, den 20. Juni d. J., Mittags 2 Uhr, wird zu Kirchheim auf dem Rathhause die der Gemeinde zugehörige Winterweide auf 3 Jahre in Bestand gegeben.

Es können 300 Stück Schafe eingeschlagen werden.

Kirchheim, den 29. Mai 1832.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

edt. Jung.

Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung

57 Mtr. Korn,

65 " Gerst,

1 " Weizen

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen, den 5. Juni 1832.

Gr. Viehhöfener Kapellfondverwaltung.
Spies.